



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 17.12.2015

2016/009
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Genehmigung des Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW - Änderung des Beschlusses 2015/311 über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft sowie außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Umbau des Hauptgebäudes ehemalige Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 16.12.2015 - Änderung des Beschlusses 2015/311 über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft sowie außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für den Umbau des Hauptgebäudes ehemalige Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft

K r a v a n j a
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Herrichtung des Pavillons der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße zu einer Flüchtlingsunterkunft wurden mit Ratsbeschluss vom 26.11.2015 insgesamt 130.000 € bereitgestellt. Davon entfallen 109.300 € auf den investiven Teil der Baumaßnahme im engeren Sinne sowie 3.300 € auf den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), deren Nettoanschaffungswert die Grenze von jeweils 410 € netto nicht übersteigt und 17.400 € für konsumtive Aufwendungen.

Aufgrund von Planungsänderungen kann auf den Einbau einer Brandmeldeanlage sowie auf eine zweite Fluchttreppe verzichtet werden. Dies führt zu investiven Einsparungen in Höhe von 25.400 €, die sich wie folgt aufteilen:

- 24.900 € für die Baumaßnahme (Buchungsstelle 31.04/0651.785460) Der Ansatz verringert sich somit von 109.300 € auf 84.400 €.
- 500 € für den Erwerb von GWG (Buchungsstelle 31.04/0651.783260). Der Ansatz verringert sich somit von 3.300 € auf 2.800 €.

Es besteht jedoch ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Schaffung einer neu zu errichtenden Essensausgabe im Hauptgebäude der ehemaligen Grundschule Marienburger Straße (eine Mitbenutzung der Schulmensa der JKGS ist nicht möglich) und die Instandsetzung der nicht mehr im Gebrauch befindlichen Toilettenanlagen (ebenfalls Hauptgebäude ehemalige GS Marienburger Straße), da im Pavillon aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht ausreichend Toilettenanlagen geschaffen werden können.

Für diese Baumaßnahmen werden Mittel in Höhe von 25.400 € benötigt. Hiervon entfallen 16.000 € auf den investiven Teil der Baumaßnahme, 1.200 € auf den Erwerb von GWG und 8.200 € auf konsumtive Aufwendungen.

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind für die Nutzung des Gesamtkomplexes Marienburger Straße als Flüchtlingsunterkunft unabweisbar im Sinne des § 83 GO NRW. Die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen kann – wie in der nachstehenden Dringlichkeitsentscheidung näher dargestellt – durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sowie Minderauszahlungen bei anderen Haushaltspositionen gedeckt werden.

Der Ratsbeschluss vom 26.11.2015 ist insofern entsprechend anzupassen. Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat oder den HFA der Stadt kann nicht erfolgen. Da die nächste Ratssitzung erst am 11.02.16 stattfindet, ist daher eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist im Original eingescannt und der Vorlage beigefügt